

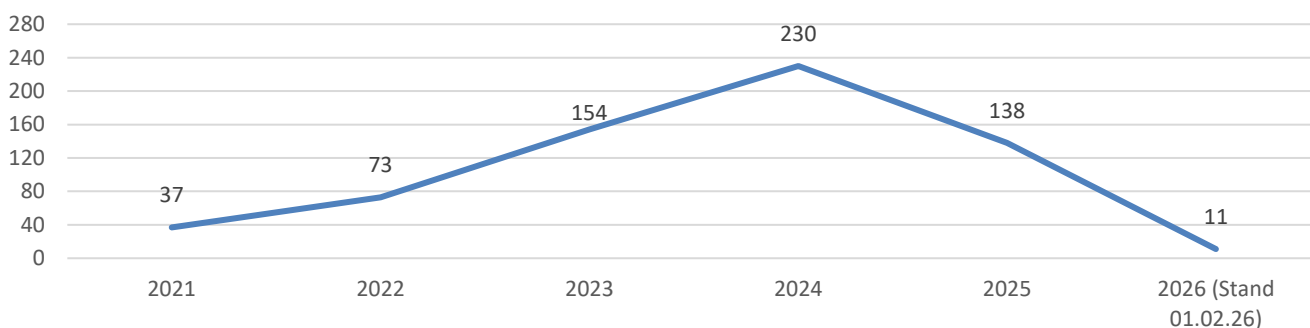
Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 01.02.2026):

Mit Stand 01.02.2026 werden der Stadt Eschweiler 832 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 85,39 % der Aufnahmequote, 142 Asylbewerber unter 100 %).

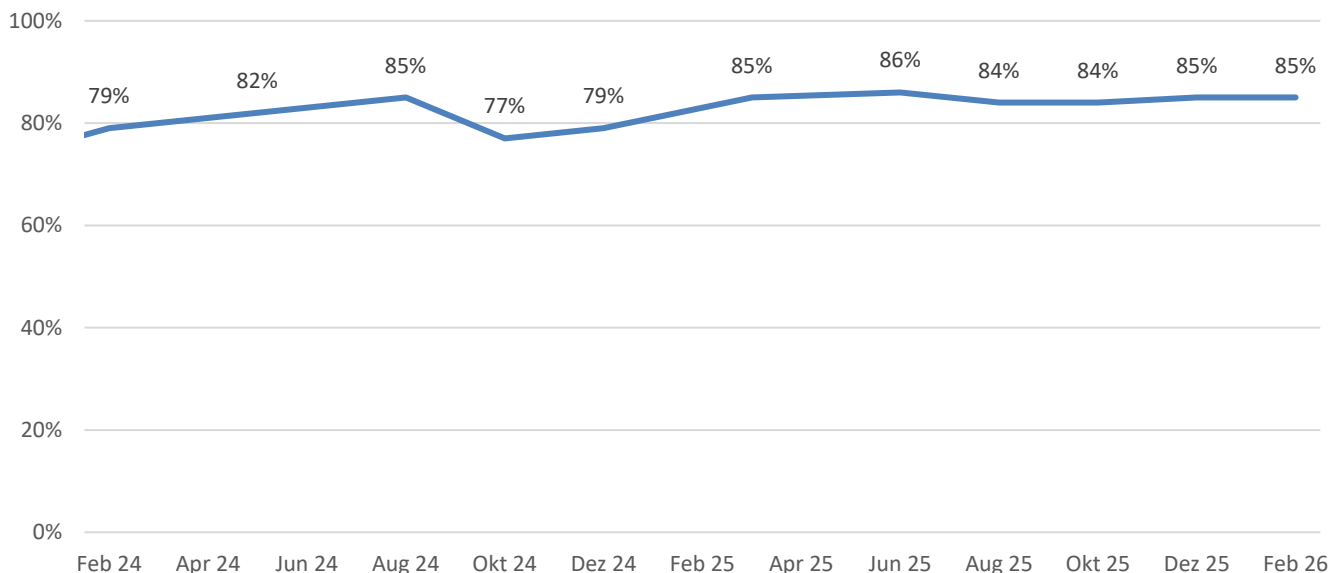
Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wurde. Aktuell schwankt die Zahl der Zuweisungen wöchentlich.

Seit dem 01.01.2026 wurden bisher 11 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

Anzahl Zuweisungen

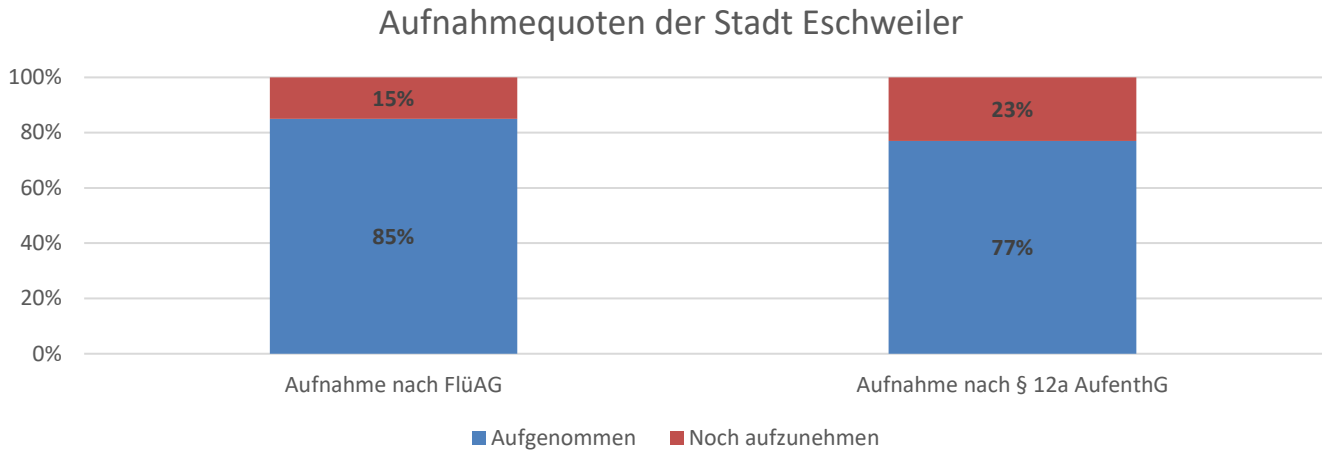


Entwicklung der FlüAG-Quote

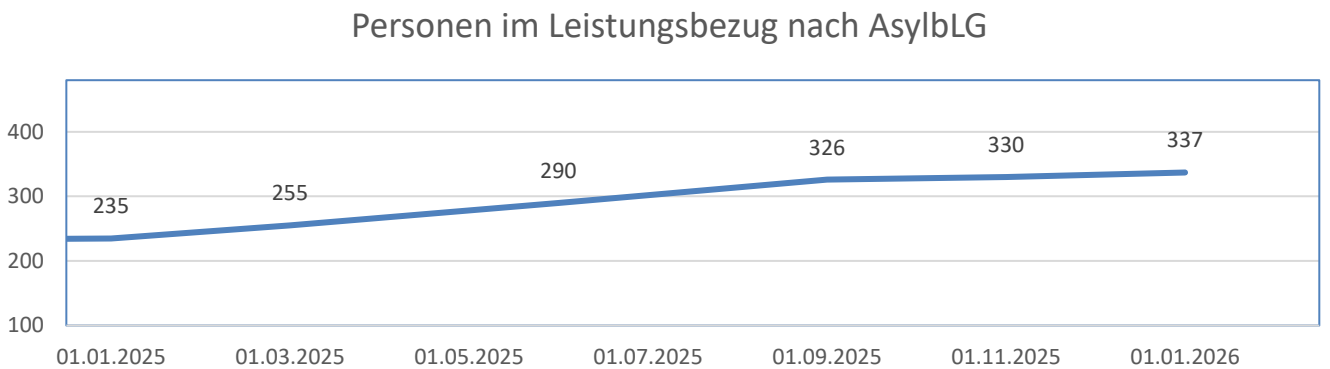


359 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 76,90 % der Aufnahmequote, 112 Personen unter 100 % – Stand 25.01.2026). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

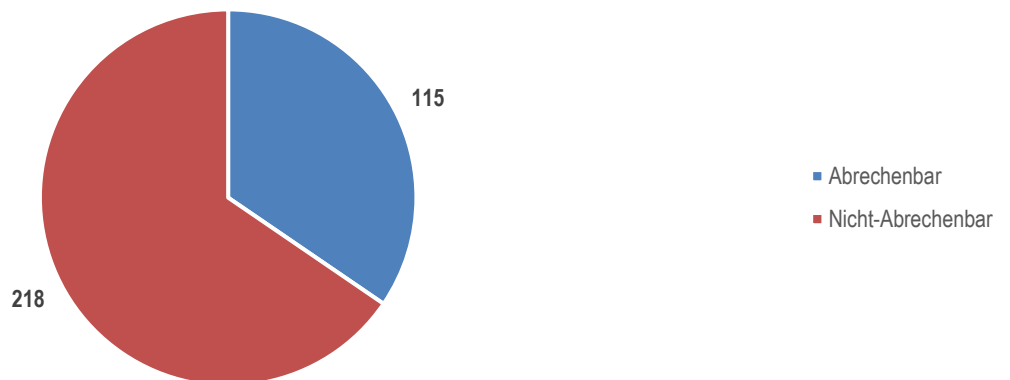
Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:



337 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.02.2026 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat Dezember 2025 erhielt die Stadt Eschweiler für 115 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 1.013 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. Die FlüAG-Kostenpauschale wurde durch das Land NRW rückwirkend zum 01.01.2024 von 875,00 Euro auf 1.013,00 Euro / Person / Monat erhöht. 218 Leistungsberechtigte gem. AsylbLG konnten im Meldemonat Dezember 2025 nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.



Abrechnung FlüAG für Monat 12/2025



Aktuelle Situation zur Unterbringung

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ist die Stadt Eschweiler verpflichtet noch 142 Personen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aufzunehmen. Die Stadt Eschweiler verfolgt das Konzept der dezentralen Unterbringung. Über die Entwicklung der Standorte wurde laufend im Ausschuss für Soziales und Senioren (künftig: Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur) berichtet (s. 066/25, 114/25 und zuletzt 240/25).

Aktuell sind 785 Personen in Eschweiler kommunal untergebracht (684 geflüchtete Personen, sowie 101 wohnungslose Personen). Aktuell verfügt die Stadt Eschweiler theoretisch noch über 74 freie Unterbringungsplätze, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass die Unterkunft „Am Kraftwerk“ lediglich eine temporäre Unterbringungsmöglichkeit (aktuell besteht ein Mietvertrag bis 31.12.2026) darstellt.

Wie in den o.g. Vorlagen laufend mitgeteilt, wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Möglichkeiten der Belegung genutzt. Hierbei wurde unter anderem die Neubauten im Bereich „Hüttenstraße“, sowie die temporäre Unterkunft „Hölderlinstraße“, sowie die temporäre Unterkunft „Am Kraftwerk“ geschaffen, um die benötigten Kapazitäten abdecken zu können.

Zudem ist für den angekündigten Standort an der Franz-Liszt-Straße nach aktuellem Planungsstand mit einer Inbetriebnahme zum Ende des ersten Quartals bzw. zu Beginn des zweiten Quartals 2026 zu rechnen. Hierbei wird eine zusätzliche Unterbringungskapazität von 48 Plätzen geschaffen.

Ungeachtet dessen, werden durch die Verwaltung laufend alternative Möglichkeiten zur Unterbringung geprüft und auf ihre Machbarkeit hin eruiert. Es erfolgt weiterhin eine regelmäßige Sachstandsmitteilung in den politischen Gremien der Stadt Eschweiler.